

**Straßenverkehrsordnung: Vollsperrung aufgrund Festumzug
„800 Jahre Schrecksbach“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bürgermeister der Gemeinde Schrecksbach erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1, § 45 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 6 StVO folgende

Anordnung:

Anlässlich des Festzugs „800 Jahre Schrecksbach“ in Schrecksbach am Samstag, 01.07.2023, wird dem Veranstalter die Genehmigung erteilt, einen Umzug auf den unten aufgeführten Straßen in der unten angegebenen Richtung am Samstag, 01.07.2023, in der Zeit von ca. 13:00 Uhr bis zur Beendigung der Veranstaltung, längstens jedoch bis ca. 16:00 Uhr, durchzuführen:

Aufstellung Kodenhöfer Weg – Alsfelder Straße – Neukirchener Straße – Behringstraße – Berliner Straße – Auflösung Lustgarten / Immichenhainer Straße

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung erfolgt nach **Regelplan B I/15 (Vollsperrung)**.

Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtung wirksam.

Schrecksbach, den 07.06.2023

Der Bürgermeister
der Gemeinde Schrecksbach
als Ordnungsbehörde

gez.
-Schultheis-
Bürgermeister